



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 9. August.

Bekanntmachungen.

Der königliche Fiskus beabsichtigt das Wehr in der alten Saale unterhalb des Dorfes Rössen einer gründlichen Reparatur zu unterwerfen, vor Aufnahme und Befestigung des alten zu erneuernden Wehrfachbaums dessen Höhenlage nebst der Lichtweite des Wehres zu ermitteln und festzustellen und in etwa 2—2½ Ruthen Entfernung von dem legern einen die Höhenlage des Wehrfachbaums marquirenden Mahlpfahl zu setzen.

Ich bringe dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 14 Tagen bei mir anzubringen sind.

Merseburg, den 30. Juli 1862.

Der königliche Landrath. J. B.: **Nitter**, Reg. Ref.

Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 8. d. M. die Schießübungen der Stammmannschaften des hiesigen königlichen Landwehr-Bataillons beginnen und circa 14 Tage fortgesetzt werden. Das Schießen findet in den Nachmittagsstunden auf dem Schießstande hinter dem Bürgergarten am Gotthardtsreife statt und warnen wir das Publikum dringend, sich während des Schießens den Schießständen zu nähern oder auf den Feldern, die in der Schußlinie liegen, sich zu beschäftigen.

Merseburg, den 7. August 1862.

Der Magistrat.

Auction in Merseburg. Mittwoch den 13. August c., von früh ¼ 9 Uhr an, sollen im hies. Rathskeller-Saale mehrere Sophas, Tische, Stühle, Spiegel, Commoden, Kleider- und Küchenschränke, Bettstellen, 10 große gg. gute Schultafeln mit und ohne Bänken daran, 5 schwarze Wandtafeln, mehrere Stücke gute Federbetten und eine Parthie Cigarren meistbietend gegen **sofort** zu leistende Baarzahlung verkauft werden.

Merseburg, den 5. August 1862.

M. Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Für einen oder zwei ledige Herren ist eine kleine Stube zu vermietten und sofort oder auch später zu beziehen **Hältergasse Nr. 658.**

Auch ist daselbst ein trockner Keller zu verpachten.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit bekannt, daß ich hier in der Delgrube Nr. 328 einen Mehl- und Brodhandel etablirt habe, es wird mein eifrigstes Bestreben sein, stets auf gute Waare zu halten und bitte daher um geneigtes Wohlwollen.

Merseburg, den 4. August 1862.

C. Klemann.

Die ersten neuen **Holländischen Feringe**, äußerst delicat, empfang und empfiehlt à Stück 2 Sgr., neue **Isländer Feringe**, ebenfalls sehr fein und fett à Stück 1—1¼ Sgr.

Ferdinand Scharre.

Ein meublirtes Logis, mit oder ohne Pferde Stall, ist vom 1. October ab zu vermietten beim

Domkämmerer Brenner.

Bitte nicht zu übersehen.

Das Ueberziehen von Regenschirmen, sowie alle dabei vorkommenden Reparaturen werden schnell und billig ausgeführt bei

Anton Dölpsch,
Horn- und Holzdrechsler.

Wohnhaft am Roßmarkt beim **Hr. Dr. König.**

Avertissement.

Beim Herannahen der Bestellzeit beehrt sich die ergebenst unterzeichnete Scharfrichterei den Herren Deconomen ihren erzeugten, seit drei Jahren schon bekannten und mit den besten Erfolgen angewendeten **Blutdünger** mit dem Bemerken bestens zu empfehlen, daß sie den Verkauf dieses Düngemittels von jetzt ab nur allein Herrn **Wilhelm Hänel** in Leipzig übertragen hat.

Leipzig, im August 1862.

Die Scharfrichterei zu Leipzig.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige beehre ich mich die Herren Deconomen darauf aufmerksam zu machen, daß ich im Stande bin jedes Quantum sofort liefern zu können.

Leipzig, den 3. August 1862.

Wilh. Hänel.

Vom Herrn **C. Wiegand** in **Gernrode i./Harz** erhielt ich neue 1862er Frucht-Syrop, als:

Erdbeer, Johannisbeer, Himbeer und Kirsch

und halte ich solche bestens empfohlen.

Gleichzeitig empfehle ich aus obiger Fabrik:

f. Harzer Champagner

roth und weiß à Fl. 10 Sgr., als etwas kühlend und erfrischendes.

Roß- und Weißweine von à Fl. 5 Sgr. an.

Bischoff à Fl. 7½ und 10 Sgr. empfiehlt

B. A. Blanckenburg,

Gotthardtsstraße.

Zur gefälligen Beachtung.

Hiermit habe ich die Ehre, meinen werthen Kunden, sowie einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich das bisher in der Gotthardtsstraße betriebene

Kupfer-, Messing- und Eisenwaaren-Geschäft

nach meinem Hause, Schmalegasse Nr. 520, verlegt habe.

Gleichzeitig erlaube ich mir zu bemerken, daß ich mein Geschäft durch eine Selbgießerei, Metall-Dreherei und durch ein offenes Verkaufslocal von kupfernen, messingenen und eisernen Kochgeschirren erweitert habe.

Indem ich für das mir seither bewiesene Vertrauen bestens danke, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem neuen Locale zu Theil werden zu lassen und wird es stets mein Bestreben sein, mir dasselbe durch prompte und möglichst billige Bedienung zu erhalten.

Hochachtungsvoll

C. Köppe jun. in Merseburg.

Augenkranken!

Das mit allerhöchster Concession beliebene
weltberühmte wirklich ächte

Dr. Whites Augenwasser von Tr. Ehrhardt
wird à Flacon 10 Sgr. bereitwilligst besorgt durch
Gustav Lots in Merseburg.

Tausende von Lob erhebenden Briefen und
Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen
über den ausserordentlich glücklichen Erfolg.

Bart- Erzeugungs- Pomade.

Ein neuerfundenes Mittel um Kopf- und Barthaar
binnen 6 Monaten zu erzeugen. In der Natur ist kein
Ding unmöglich! Von diesem Grundsatze ausgehend, ge-
lang uns die Zusammensetzung dieser Pomade, welche in
kurzer Zeit eine Fülle der kräftigsten Barthaare, selbst bei
jungen Leuten, wo noch keine solche vorhanden, hervorruft.
Für die Wirkung leisten wir Garantie und zahlen im Nicht-
wirkungsfalle den Betrag retour. Preis pro Pot. 1 Thlr.
Alleinige Niederlage für Merseburg bei **C. Francke.**

„Eisen- und Bitterstoff sind die wichtigsten Kräfti-
gungs- und Stärkungsmittel.“

Robert Freygang's

Eisen-Liqueur

(bester Damen-Liqueur) à Fl. 15 Ngr. u. 8 Ngr.,

Eisen-Magenbitter

à Flasche 10 Ngr. u. 6 Ngr.

Durch ihren **Eisengehalt** und **Bitterstoff** zur Stär-
kung des **Nervensystems**, Erregung der **Verdauung**
und ganz besonders **bläß Aussehenden** (am Blute
Mangel habenden) für deren Gesundheit von außerordent-
licher **Wirkung**.

Der Eisengehalt ist von der **Medicinal-Polizei-**
behörde geprüft und mir die Anfertigung dieser Liqueure
genehmigt worden. (L. S.)

Leipzig. **Robert Freygang, Destillateur.**

Zu haben bei **B. A. Blanfenburg,**
Gotthardtsstraße.

Ausverkauf.

Um mit dem **Lager von Porcellan-Waaren**
gänzlich zu räumen, wird dasselbe bedeutend **unter** dem
Fabrikpreise verkauft, worauf ich mir erlaube besonders
aufmerksam zu machen.

H. Gärtner,

vis à vis der Stadtkirche.

Peru-Guano und **Knochenmehl**, ana-
lysiert und unter Controlle der landwirthschaftlichen Ver-
suchsstation **Salzmünde** empfehlen billigst, bei Entnahme
größerer Parthien zu ermäßigten Preisen

Mundt & Co.

Weißenfels, den 1. August 1862.

Vitaline,

älteste Kräuter-Haar-Tinctur
von **Niehnerns Erben** in Leipzig,

anerkannt das bewährteste und sicherste Mittel gegen das Aus-
fallen und Ergrauen, sowie zur Erzeugung neuer Haare,
stets in bester und frischer Füllung zu haben bei

Carl Francke.

Preis per Flacon 15 Sgr., 1 Thlr. und 2 Thlr.
Merseburg.

Stablissemments-Anzeige.

Einem hohen Adel, sowie einem hiesigen und aus-
wärtigen Publikum zeige ich ergebenst meine Niederlassung
als Tapezireur und Decorateur im hiesigen Orte an, und
bitte bei vorkommendem Bedarf, mich mit ihren gütigsten
Aufträgen beehren zu wollen, indem es mein eifrigstes Be-
streben sein wird, bei dauerhafter Arbeit stets die solidesten
Preise zu stellen.

Merseburg, den 9. August 1862.

Wilhelm Kupper, Tapezireur und Decorateur,
wohnhaft Schmalegasse bei Herrn C. Köppe jun.

Holländischer Dampf-Caffee,

dieser ist dem Indischen am ähnlichsten. Man nimmt auf
8 bis 10 Tassen 1 Loth. Das Pfund kostet 5 Sgr. bei

L. A. Weddy.

Extra fette Isländer Matjes-Heringe, neue saure
Gurken und fetten Limburger Käse, gerade recht, empfiehlt

L. A. Weddy.

Leuna.

Sonntag den 10. August, von Nachmittags 4 Uhr
ab, Hornmusik, wozu freundlichst einladet

Wegeleben.

Bad Lauchstädt.

Sonntag den 17. August **Brunnenfest.**
Königliche Bade-Direction.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 10. August, von Nachmittags 3½ Uhr
ab, soll das 5. Gesellschafts-Concert im Rischgarten ge-
halten werden, woran auch Nichtmitglieder gegen das üb-
liche Entrée Antheil nehmen können. Bei ungünstiger
Witterung im Saale.

Das Directorium.

Zur Begründung einer Fabrik von **Mineralwässern,**
Champagner u. s. w. zu Merseburg wird von einem
approbirten Apotheker ein Theilnehmer mit 1500—2000
Thaler gesucht. Adressen sub **A. F. Nr. 10** sind abzu-
geben bei **Franz Schwarz Bw.,** Liqueurfabrik.

Gesucht wird unter billiger Bedingung ein Mädchen,
welche Lust hat, Schneidern zu lernen in Schladebach bei

W. Friedrich.

Am 8. Sonntage nach Trinitatis (10. August) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Superint. Urtef.	Herr Pastor Heineken.
Stadtkirche	Herr Pastor Heineken.	Herr Diac. Bujch.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenburgerkirche	Herr Pastor Gruner.	
Stadtkirche:	Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl: Herr Pastor Heineken.	

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Rechenchaftsbericht

über Einnahme und Ausgabe bei der Kinderbewahranstalt.

Einnahme.				
Ordentliche Beiträge	151	Thlr.	14	Sgr. 6 Pf.
Von Taufen und Trauungen	10	"	28	"
Zuschuß aus der Sparkasse	100	"	—	"
Zinsen von 100 Thlr. Staatsschuldschein	3	"	15	"
Durch Herrn Schiedsmann Schwicker	5	"	20	"
Durch Herrn Schiedsmann Kästner	1	"	—	"
Durch Herrn Secret. Gründling, Einnahme für Impfscheine	3	"	15	"
Miethzins der Frau Homburg	6	"	—	"
Kostgeld der Kinder	77	"	2	9
Vorschuß des Rentanten	1	"	2	6
Bestand aus dem vorigen Jahre	53	"	7	6
	413	Thlr.	15	Sgr. 3 Pf.
Ausgabe.				
Auffstellung der Beitragsliste	—	Thlr.	28	Sgr. 6 Pf.
Reparaturen	14	"	19	" 9
Heizungsmaterial	26	"	—	"
Naturalien	90	"	4	3
Gehälter zc.	195	"	—	"
Einziehung der Beiträge	5	"	—	"
Gratifikationen	17	"	—	"
Sonstige Ausgaben	64	"	22	9
	413	Thlr.	15	Sgr. 3 Pf.
	413	Thlr.	15	Sgr. 3 Pf.
	413	"	15	" 3
Balancirt.				

Indem wir allen, die der Anstalt ihre Theilnahme bewahrt haben, besonders dem geehrten Frauen-Vereine, welcher auch in verganginem Jahr den Kindern eine Weihnachtsfreude bereitet hat, sowie denen, die durch Zuwendung außerordentlicher Beiträge die Anstalt unterstützt haben, herzlich danken, können wir nicht unterlassen, unsere geehrten Mitbürger zu bitten, derselben durch erhöhte Beiträge zu Hilfe zu kommen. Giebt es irgend eine Anstalt, welche der Stadt zum Nutzen und zum Segen gereicht, so ist es die Kleinkinder-Bewahranstalt. Dennoch haben sich die Beiträge von Jahr zu Jahr verringert und sie sind in dem letzten Jahre so spärlich geflossen, daß nicht allein der Bestand aus dem Jahre 1860 aufgewendet worden ist, sondern daß auch, wie aus dem Rechenchaftsbericht zu ersehen ist, ein Vorschuß Seitens des Rentanten erwachsen ist, der in diesem Jahre sich so vergrößert hat, daß der der Anstalt zugehörige Staatsschuldschein von 100 Thlr. hat verkauft werden müssen, um den Vorschuß zu decken. Wir bitten daher **recht dringend**, wenn die Anstalt erhalten bleiben soll, unsere geehrten Mitbürger um reichlichere Beiträge. Es giebt ja so manche, denen Gott irdische Güter reichlich gegeben hat. Sollten sie nicht sich freuen, von ihrem Ueberflusse einen kleinen Theil zu opfern zum Besten der Stadt? Aber auch die, denen Gott weniger gegeben hat, sie können an ihrem Theile mit helfen, daß der Bestand unserer Anstalt gesichert bleibt, wenn nur Alle, ein jeder nach seinen Kräften, derselben ihre thätige Theilnahme zuwenden. Darum lieben Mitbürger, helfet und denkt an das Wort unseres Herrn: Was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan.

Der Vorstand der Kleinkinder-Bewahranstalt.
 Bloch. Gruner. Heineken. Hahn. Kesperstein.
 Klingebell. Seiffner. Wagner.

Schwurgericht zu Naumburg.

(Schluß.)

Zweiter Fall.

Der Handarbeiter Friedrich Fleck aus Eckartsberga — 37 Jahr alt, bereits einmal wegen Hehlerei und einmal wegen Diebstahls bestraft — war wegen schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt.

Nach der Anklage hatte er seiner Schwester, die vom 1. Januar bis 14. April d. J. bei ihm gewohnt hatte, am 6. April aus ihrer verschlossenen Lade, welche er mit einem falschen Schlüssel geöffnet hatte, zwei Hemden entwendet.

Der Angeklagte gestand die Wegnahme der Hemden zu, bestritt aber eine diebische Absicht ebenso wie die Eröffnung der Lade mittelst eines falschen Schlüssels. Seiner Behauptung nach war die Lade in schadhafem Zustande gewesen und es war beim Aufheben derselben der Deckel von selbst aufgegangen; er wollte die Hemden nur weggenommen haben, um sich wegen einer Forderung an seine Schwester zu sichern. Die unverehel. Rosine Fleck gab zu, daß die Lade in schlechtem Zustande sich befunden und ließ ihre frühere Behauptung, die Lade müßte mittelst eines falschen Schlüssels geöffnet sein, fallen; sie bestritt aber, daß ihr Bruder eine Forderung an sie gehabt.

Der Staatsanwalt ließ die Anklage wegen schweren Diebstahls fallen und beantragte nur das Schuldig wegen einfachen Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf Nichtschuldig.

Dritter Fall.

Der Handarbeiter Johann Christian Puth aus Radis — 25 Jahr alt, bereits 2 mal wegen Diebstahls, 3 mal wegen Vagabondirens und wegen Annahme eines falschen Namens sowie falscher Anfertigung eines Dienstbuchs bestraft — war heute wegen zweier schweren Diebstähle im wiederholten Rückfalle, sowie Landstreichens im wiederholten Rückfalle, Fälschung eines Legitimationspapiers im Rückfalle und Gebrauchs eines falschen Namens im Rückfalle angeklagt.

Nach der Anklage hatte er

1) am 1. Mai d. J. dem Handarbeiter Wagner zu Schadendorf aus seinem Wohnhause mittelst Einsteigens durch ein Fenster mehrere diesem und seinen Hausgenossen gehörige Gelder im Betrage von 2 Thlr., einer. Stock und ein pappenes Zweithalerstück;

2) an demselben Tage gegen Abend dem Einwohner Thomas in Krakau einen Beutel mit 9 Thlr. und ferner 5 Knackwürste mittelst Zertrümmerung einer Scheibe des Parterre-Fensters und Einsteigens in das Gebäude entwendet;

3) während der Zeit vom 11. Januar bis 2. Mai d. J. vagabondirt;

4) am 1. Mai d. J. dem Gastwirth zu Dehlig gegenüber ein für den Musketier Heinicke ausgestelltes Führungssattest zu seiner Legitimation benutz;

5) am 2. Mai dem ihn verhaftenden Gensd'armen Reichard gegenüber des falschen Namens „Heinicke“ sich bedient.

Den Gebrauch des falschen Namens und des falschen Attestes, welches letztere er bei Merseburg gefunden haben wollte, gestand der Angeklagte zu und wurde deshalb ohne Mitwirkung der Geschworenen verhandelt. Auch des Diebstahls bei Wagner in Schadendorf war er geständig und bestritt nur die Entwendung des pappenen Zweithalerstücks; ebenso gestand er zu, in das Wohnhaus des Thomas in Krakau in diebischer Absicht durch das Fenster eingestiegen zu sein, leugnete aber die absichtliche Zertrümmerung des Fensters und die Entwendung des Beutels mit Geld sowie der Würste; seiner Angabe nach war das Fenster offen gewesen und er hatte beim Einsteigen eine Scheibe unverleht eingestossen, dadurch aber die Aufmerksamkeit der Bewohner erregt und das Haus deshalb ohne Mitnahme von Sachen sofort wieder verlassen.

Die Geschworenen hielten nicht für erwiesen, daß der Angeklagte auch das pappene Zweithalerstück bei Wagner mit entwendet habe, sprachen im Uebrigen das Schuldig in Bezug auf beide Diebstähle und die Landstreicherei aus.

Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 6 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 6 Jahre bestraft.

Hiermit waren die Sitzungen beendet.

n Pub-
rei und
meinem
d mög-
burg.
s Aus-
Haare,
cke.
hr.
d aus-
lassung
, und
tichtigsten
des Be-
ldesten
eur,
un.
nt auf
r. bei
dy.
laure
pflicht
dy.
4 Uhr
en.
fest.
on.
E.
2 Uhr
in ge-
s üb-
ngiger
m.
ffern,
einem
2000
abzu-
brif.
dchen,
ch bei
ch.

Kleiderordnungen.

(Fortsetzung.)

Herr von Hartigsch erkannte die Tristigkeit dieser Gründe nicht an, er drohte, wenn die Mädchen wieder in der verpönten Tracht erschienen, ernstlich mit „Apprehension.“ Dagegen appellirten, zur großen Beruhigung des Gerichtshalters, Henßel und Banig. Nun war er der Sache ledig, die Landesregierung hatte die Entscheidung zu geben. Desselbe verwarf unter dem 13. December 1743 die Appellation mit der Anordnung, den Appellanten die übermäßige Kleiderpracht ihrer Töchter zu untersagen, dem von Hartigsch davon Nachricht zu geben und — die Acten beizulegen.

In anderen Fällen war es die Geißlichkeit, welche die Bußsucht und Eitelkeit der Frauen zu bekämpfen suchte. Ein Beispiel aus sehr alter Zeit, aus dem Jahre 1488, liegt uns vor. Der Burggräfin zu Penig in dem burggräflichen, neben dem Altar gelegenen Bestübchen in übertriebenem Prunke, und ließ noch dazu, um besser gesehen zu werden, die Thüre des Bestübchens weit offen stehen. Das sollte aber nicht ungerügt bleiben. „Niklas, des Pfarrers Bruder zu Penig,“ betrat den Predigtstuhl und sagte, nachdem er die Eitelkeit und die Hoffahrt bekämpft, in der Rugsanwendung, „wie sie in den Stuben bei dem Altar stehen mit großen Hörnern: wenn man eine Ziege schleierte, die sähe gleich als schön heraus, oben herüber als du siehst. Schämst dich nicht, du möchtest doch niedertucken, daß dich der Priester nicht sehe und du hast eine große Thüre und thust ihr nicht zu.“ Tags darauf berühmte der Pater sich noch gegen den Caplan seiner That, indem er sagte: „Ich glaube, ich habe der Hoffnungsfrauen Hoch abe gegeben, sie werden die Thür nun zuthun.“ Die Burggräfin vermerkte aber die Müge übel, und als sie zu dem Eiferer sendete und ihn zur Rede stellen ließ, ward er kleinlaut, wollte seine Worte verläugnen und bat schließlich um Verzeihung. Ueberspringen wir drittheilb Jahrhunderte, so finden wir einen analogen Fall.

Im Jahre 1749 ward zu Mühlberg ein neuer Diaconus, M. Aster, angestellt: er hatte sich nicht alsbald bei seiner Anstellung verheiratet, sonst würde er wohl mit mehr Nachsicht gegen das schöne Geschlecht haben verfahren müssen, so aber eiferte er, durch keinen ihm nahestehenden weiblichen Genius gewarnt, in den Besperpredigten rückwärtslos „gegen das Entblößen des Frauenvolks, sowohl Anklebung einiger sogenannter Schön- und Schminkpflästerchen im Angesicht, nicht minder über das Einstreuen des Puders in die Haare und behauptete sonderlich, daß der gleichen Uebelstand bei dem Genuße des heiligen Abendmahles nicht zu dulden sei.“ Was halfs, er mochte eifern, soviel er wollte, „die Frauenzimmer legten nichtsdestoweniger die aufgestochene Unart nicht ab und erschienen mit bestleisterem Angesicht in der Kirche.“ Einst aber, als die Töchter des Kaufmanns Döhnert beim heiligen Abendmahl mit Schönplästerchen geschmückt, oder verunziert, sich dem Altare näherten, da ergrimte der Diaconus in geistlichem Zorne und hielt ihnen, ehe er ihnen den Kelch reichte, eine „scharfe Verwarnung.“ Natürlich konnten die Damen im Moment nichts erwiedern, aber einige Tage später fand man an der Wohnung des Diaconus ein, während der Nacht angelebtes, sehr böshaftes Pasquill auf denselben: der Verdacht richtete sich zunächst gegen die Döhnertschen Töchter, die aber von nichts wissen wollten. Eine sehr weitläufige Untersuchung blieb ohne Erfolg, doch muß entweder der Eifer des Diaconus sich abgekühlt oder er aus seinem Kampfe gegen die Schönplästerchen in Mühlberg in Folge seiner Energie, siegreich hervorgegangen sein — wir finden keine weitem Bescheid von ihm oder über ihn.

Im Erzgebirge scheint man die Durchführung der Bestimmungen der Kleiderordnung am längsten versucht zu haben, während man in den wohlhabenderen Provinzen, wo der Luxus allgemeiner war, bald davon absah. So ward im Jahre 1770 die Gattin eines Spizenhändlers zu Johannegeorgenstadt Beckert, vom Stadtrath in 5 Thlr. Strafe genommen, weil sie sich „unterfangen, einen Gros de Tournen mit Fehschwammen aufgeschlagenen Umhangpelz machen zu lassen und ohngeachtet des Rath's Verbots zu tragen.“ Die Landesregierung erachtete aber dieses Kleidungsstück für keinen übertriebenen Luxus und verordnete unter dem 20. August 1770 an den Rath, mit fernerm Verfahren gegen die Beckertin anzusehen, auch sie mit der dictirten Strafe zu verschonen.

Der letzte Fall, der uns vorgekommen, ereignete sich im Jahre 1786 und betraf eine Pelzmüge, die sogar einen ernsten Zwiespalt, selbst unter den Behörden veranlaßte.

Die Tochter des Stadtpeifers Meischner zu Eibenstock ein hübsches frisches Mädchen, hatte sich eine mit Pelz besetzte Wintermüge machen lassen, die zu ihren blühenden Wangen vortrefflich stand. Der Stadtrichter Stölzel bemerkte, als sie damit in der Kirche erschien, das sehr wohl, seine Blicke aber entgingen der Aufmerksamkeit der Frau Stadtrichterin nicht, deren Eifersucht nicht nur die Müge, die in der Façon Ähnlichkeit mit einer Kopfbedeckung hatte, welche die Frau Stadtrichterin selbst trug, sondern auch deren Trägerin auf das Lebhafteste erregte. Der arme Stadtrichter mochte einen übeln Sonntag gehabt haben: des andern Tags aber erließ er, zur Geaugthuung für seine Gattin, ohne Weiteres einen Befehl an den Stadtpeifer, seiner Tochter „die fernere Tragung der Müge, bei sonst zu gewarnter habender öffentlicher Wegnahme, nicht weiter zu verstaten.“ Meischner, stolz auf seine hübsche Tochter und ihre schöne Müge, wollte sich dabei nicht beruhigen und wendete sich an das Kreisamt Schwarzenberg „mit der Bitte um Belehrung und Erlaubniß, daß seine Tochter die Müge ferner tragen dürfe.“ Er übersendete zugleich die streitige Kopfbedeckung zur Einsicht. Der Amtmann befah sich die Müge, befand sie „von keiner Beträchtlichkeit und weder mit Sobel, schwarzen Füchsen, noch sonstigen kostbaren Sorten von Rauchwerk,“ deren die Kleiderordnung gedenkt, besetzt, er trug daher kein Bedenken, der Meischnerin die erbetene Erlaubniß, sich ferner damit zu schmücken, zu ertheilen und ließ dies dem Stadtrichter Stölzel mündlich durch einen Actuar, der nach Eibenstock in Geschäften ging, eröffnen.

(Schluß folgt.)

Wie erzieht man Levkojensaamen, der gefüllte Blumen liefert? Die einfachen Levkojensstöcke, von denen man Saamen zu erziehen wünscht, läßt man ruhig so lange im freien Lande stehen, bis die ersten Blumen verblüht sind und Saamenschoten angefüllt haben, dann reißt man sie aus und pflanzt sie um, entweder in Töpfe oder ins freie Land. Durch dieses Umpflanzen während der Blüthe fangen sie an zu kränkeln; die noch nicht aufgeblühten Knospen vertrocknen, aber die Saamenschoten bleiben grün und wachsen fort. Der Zweck des Umpflanzens ist, die Pflanze krank zu machen, man darf daher das Ausnehmen und Umpflanzen nicht gar zu sorgfältig machen und wenn daher durch eintretendes kühes und feuchtes Wetter begünstigt, die Pflanze sich zu rätsch und zu vollständig erholt, thut man wohl, sie ein zweites Mal umzupflanzen. Der Saamen, den ich von so behandelten Pflanzen erhielt, stand dem besten käuflichen Saamen nicht nach und gab 75 Proc. gefüllte Blumen.